

Die Welt / Berlin / 27.03.2020 / S. 2

GASTKOMMENTAR

Schafft endlich die Nazi-Paragrafen ab!

EVA HÖGL, THORSTEN FREI UND FELIX KLEIN

In Deutschland ist immer noch eine Reihe von Gesetzen in Kraft, die in der Zeit des Nationalsozialismus erlassen wurden und einen ganz klaren antisemitischen Hintergrund hatten. Gerade in den heutigen Zeiten des wieder erstarkenden Judenhasses und der wachsenden Bedrohung durch Rechtsextremisten ist dies schwer nachvollziehbar.

So ist etwa das im Januar 1938 erlassene „Gesetz über die Änderungen von Familiennamen und Vornamen“ (Namensänderungsgesetz) nach wie vor gültig; auch wenn sein Regelungsgehalt heute ein ganz anderer ist. Bei der Ausgrenzung und Entrechtung von Jüdinnen und Juden hatte es eine herausragende Bedeutung. Im Sachverzeichnis des Reichsgesetzblatts wurde es nicht unter dem Stichwort „Namensänderung“ oder Ähnlichem, sondern unter dem Stichwort „Juden“ aufgeführt. Es ermächtigte den Reichsinnenminister zum Erlass einer Verordnung, die jüdische Frauen und Männer zwang, die Vornamen Sara

bzw. Israel ihren bisherigen Vornamen hinzuzufügen.

Obwohl diese spezielle Vorschrift vom Alliierten Kontrollrat außer Kraft gesetzt worden ist, gilt das Namensänderungsgesetz nach Artikel 125 des Grundgesetzes als Bundesrecht fort. Es ist noch heute sprachlich so gefasst, als wäre das Deutsche Reich ein nach wie vor existierender Staat, denn sein Paragraf 1 lautet: „Der Familienname eines deutschen Staatsangehörigen oder eines Staatenlosen, der seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Deutschen Reich hat, kann auf Antrag geändert werden.“

Im Folgenden werden in dem Gesetz Begriffe wie „Reichsregierung“ und „Reichsminister des Innern“ verwendet. Obwohl das Namensänderungsgesetz in der Vergangenheit mehrfach überarbeitet worden ist – zuletzt im Jahr 2008 –, wurde vom Gesetzgeber übersehen, die oben genannten Begriffe durch die heutigen Bezeichnungen zu ersetzen.

Wer heute in Deutschland seinen Vor- oder Nachnamen ändern will, sieht sich mit diesem antisemitisch motivierten Gesetz aus dem Jahr 1938 konfrontiert. Dies ist nicht nur für Jüdinnen und Juden eine Zumutung.

Darüber hinaus gibt es eine weitere Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die zwischen 1933 und 1945 erlassen wurden, die zum Teil ebenfalls einen äußerst problematischen Kontext haben und trotzdem weitgehend unverändert in Kraft sind.

Zu nennen sind etwa das Heilpraktikergesetz, die Spielbankverordnung oder – sogar mit internationalem Bezug – das Gesetz zum deutsch-griechischen Rechtshilfeabkommen im Zivilrecht.

Diese Situation sollte nicht länger hingenommen werden. Die systematisch vom Deutschen Reich übernommenen Gesetze und Verordnungen sollten so bereinigt werden, dass sich die Bundesrepublik Deutschland klar und eindeutig vom gesetzlich legitimierten Antisemitismus der Nationalsozialisten abgrenzt. Auf diese

Weise wird verhindert, dass sich etwa ein Bundesinnenminister in der Nachfolge des NSDAP-Reichsinnenministers und verurteilten Kriegsverbrechers Wilhelm Frick sehen muss.

Wir setzen uns für ein entsprechendes Bereinigungsgesetz ein, das alle überkommenen Begriffe in den Gesetzen und Verordnungen aus der NS-Zeit durch heutige Amtsbezeichnungen ersetzt und dafür

sorgt, dass eine zeitgemäße Sprache verwendet wird. Mehr als 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist es hierfür höchste Zeit. Die Befreiung der Gesetzgebung von den Resten und Schatten des Antisemitismus ist ein wichtiges Zeichen für unsere heutige Demokratie und unseren Rechtsstaat.

Eva Högl (SPD) und Thorsten Frei (CDU) sind Abgeordnete des Bundestages. Felix Klein (r.) ist Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus